



13.3099

Interpellation Stöckli Hans. Der Wiener Kongress von 1814/15, der Bundesrat und die 200-Jahr-Feier des Bundesvertrages von 1815**Interpellation Stöckli Hans. Le Congrès de Vienne de 1814/15, le Conseil fédéral et le bicentenaire du Pacte fédéral de 1815**

SOMMARUGA SIMONETTA

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Frage, ob die offizielle Schweiz überhaupt noch Feste feiern könne, hören wir schon ab und zu; sie hat oft auch einen leicht kritischen Unterton. Der Bundesrat ist sich absolut bewusst, dass auch wir mit dem 200-Jahr-Jubiläum des Bundesvertrages im Jahr 2015 die Gelegenheit hätten, uns an einen Akt von historischer Bedeutung zu erinnern, der doch den Zusammenschluss der damals bestehenden 22 Kantone zu einem Staatenbund besiegelt und schliesslich auch zur Bundesverfassung von 1848 geführt hat. Der Bundesrat ist sich auch der Bedeutung bewusst, die der Bundesvertrag von 1815 für die Anerkennung der Schweizer Neutralität durch die europäischen Mächte hat – das ist ebenfalls 1815 geschehen.

AB 2013 S 587 / BO 2013 E 587

Trotzdem ist der Bundesrat eher zurückhaltend, wenn es um die Idee geht, einen eidgenössischen Gedenkanlass durchzuführen. Sie haben es jetzt auch gerade erwähnt, Herr Ständerat Stöckli, und ich denke es auch, dass der Bundesvertrag von 1815 für die einzelnen Kantone eine unterschiedliche Bedeutung hat und dass es einzelne Kantone gibt, die sich sehr wohl und sehr gerne an dieses Datum erinnern werden.

Der Bundesrat will keine Feier sozusagen von oben herab organisieren. Es ist aber sicher eine sehr gute Sache, dass es eine Wanderausstellung gibt, dass diese in den verschiedenen Kantonen gezeigt wird und dass man sich an dieses wichtige Datum in diesem Rahmen auch gebührend erinnern kann.